

Sitzung vom 12. Juni 1991

1945. Anfrage

Die Kantonsräte Marianne Pestalozzi, Zürich, und Walter Kramer, Wil, haben am 11. März 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Im Bericht "Aids im Kanton Zürich Ende 1989" ist zu lesen: "Schon im Aids-Bericht 1988 ist die Aids-Kommission zum Schluss gekommen, dass die verfügbaren Spitalbetten im Kanton Zürich zur Bewältigung des Aids-Problems ausreichen. Die Kommission geht davon aus, dass grundsätzlich alle Spitäler im Kanton Zürich Aids-Kranke aufnehmen und in der Lage sind, sie adäquat zu versorgen. Dieser Grundsatz ist an sich unumstritten, zurzeit bestehen allerdings noch Lücken in der Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal." In diesem Zusammenhang wird postuliert: "1990 müssen Anstrengungen gemacht werden, damit die Aids-Station am Universitätsspital Zürich diese Aufgabe, die für das Spitalkonzept für Aids von zentraler Bedeutung ist, übernehmen kann."

Die vorgesehene "Ausbildungsstation für Pflegepersonal und Ärzte im Bereich Aids" soll im Universitätsspital Zürich dem Medizinischen Departement angegliedert sein und 6-8 Betten umfassen. Diese sollen durch Aids-Patienten belegt werden, die ihre Einwilligung zur Hospitalisation auf der Ausbildungsstation gegeben haben. Der Stellenplan für Ärzte und Pflegepersonal soll einige Ausbildungsstellen enthalten, die in bestimmtem Turnus Personal aus den Spitälern im Kanton Zürich anzubieten wären. Das Ausbildungspraktikum soll Ärzte und Pflegepersonen auf die intensive und umfassende Betreuung vorbereiten, deren der aidskranke Patient mit seinen körperlichen Leiden, existentiellen psychischen Nöten und nicht selten sozialen Problemen bedarf und die an die Betreuer im Spital hohe Anforderungen stellt.

Wir bitten die Regierung höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat ebenfalls der Auffassung, dass die beantragte Station zur Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal aus den Zürcher Spitälern in der Betreuung von Aids-Kranken einem dringenden Bedürfnis entspricht?
- Auf welchen Zeitpunkt kann mit der Inbetriebnahme der Station gerechnet werden?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Marianne Pestalozzi, Zürich, und Walter Kramer, Wil, wird wie folgt beantwortet:

Aids-Kranke werden im Kanton Zürich in allen Spitälern behandelt. Eine zentralisierte stationäre Betreuung dieser Patientengruppe wird nicht angestrebt. Dieses Konzept hat dazu geführt, dass die Ärzte und das Pflegepersonal der grösseren internmedizinischen Kliniken in der Lage sind, Aids-Kranke fachgerecht zu behandeln und zu betreuen.

Im Universitätsspital Zürich werden Aids-Patienten auf alle Bettenstationen der Medizinischen Klinik aufgenommen. Für spezielle diagnostische Untersuchungen stehen den Infektionsspezialisten Betten in der Abklärungsstation zur Verfügung. Ab Mitte 1991 ist es möglich, Aids-Kranke in vier Betten einer Bettenstation zu konzentrieren. Sie können nach Bedarf für die Aufnahme von Aids-Kranken mit besonderen Problemen, zur Evaluation neuer diagnostischer und therapeutischer Verfahren wie zur Ausbildung des medizinischen Personals eingesetzt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 12. Juni 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller